

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 06.05.2010

Drucksache Nr.: **10/0164**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.06.2010	öffentlich / Vorberatung
Rat	30.06.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 628 'Alte Heerstraße Nord' in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4 und 5 sowie in der Gemarkung Hangelar Flur 3, nördlich der Alten Heerstraße und westlich der Straße 'Am Thomaskreuzchen'

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 628 „Alte Heerstraße Nord“ in der Gemarkung Hangelar Flur 3, nördlich der Alten Heerstraße und westlich der Straße „Am Thomaskreuzchen“ auf der Grundlage des § 13 a Abs. 1 und Abs. 2 BauGB gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 233 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 21.06.04 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Problembeschreibung/Begründung:

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Sicherung der Versorgungsfunktion der Ortsteilzentren Hangelar und Niederpleis für den kurz- und mittelfristigen Bedarf.

Im Bereich der Alten Heerstraße ist eine Verkaufsflächenkonzentration mit vorwiegend nahversorgungsrelevanten Sortimenten vorhanden. Eine weitere Ausdehnung der Einzelhandelsflächen in diesem Bereich widerspricht dem städtebaulichen Ziel, die benachbarten Ortsteilzentren in ihrer Nahversorgungsfunktion zu stärken.

Aus diesem Grund wurden die Bebauungspläne 618/1 "Am Kreuzeck" und 627 "Alte Heerstraße Süd" gefasst, deren Ziel es ist, die Ausdehnung des Einzelhandels zu begrenzen und Flächen für produzierendes Gewerbe zu sichern.

Der vorliegende Bebauungsplan dient dazu, den bestehenden Einzelhandel in seinem Bestand zu sichern und in seiner Ausdehnung zu begrenzen, um Kaufkraftabflüsse aus benachbarten Ortsteilen zu verhindern.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.